

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

21.8.1881 (No. 199)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 21. August.

№ 199.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Eindrucksgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1881.

Karlsruhe, den 20. August.

Die angeblich beabsichtigte Erhebung des Großherzogthums Baden zu einem Königreich wird in der deutschen und auswärtigen Presse mit solcher Ausdauer als eine wirklich bestehende Frage besprochen, daß die Großherzogliche Regierung sich verpflichtet hält, der weiteren Behandlung dieser Angelegenheit in den öffentlichen Blättern mit der bestimmten Versicherung entgegen zu treten, daß solche Absichten weder geschäftlich noch persönlich von irgend einer Seite zur Sprache gebracht wurden, aber auch den Wünschen und Ueberzeugungen des Landesherren und seiner Regierung durchaus zuwider sind. Die Anschauungen, von welchen einstens Karl Friedrich sich leiten ließ, als er die angebotene Krone ablehnte, werden auch heute noch von Großherzog Friedrich als ein weises Vermächtniß bewahrt.

§ Politische Wochenübersicht.

Seine Majestät der Kaiser widmet sich mit gewohnter Mühseligkeit Regierungsgeschäften; am 16. d. M. beehrte der Kaiser den Reichskanzler Fürsten Bismarck mit einem längeren Besuche.

Zuverlässige, aus Koblenz nach unserer Vaterstadt Baden gelangte Nachrichten lassen das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin als sehr gebessert erscheinen, so daß die hohe Frau gegen Anfang September sich nach Baden zu begeben. — Der frühere Minister des Innern, Graf Botho zu Eulenburg, wurde zum Oberpräsidenten der Provinz Posen-Kassau, an Stelle des Oberpräsidenten von Eube ernannt und hat sofort sein neues Amt angetreten.

Ihre Königl. Hoheiten der Großherzogin und die Großherzogin, sowie Ihre Groß. Hoheit die Prinzessin Victoria und Prinz Ludwig Wilhelm haben wieder auf Schloß Mainau Aufensthaft genommen, wo auch Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden bis 20. d. weilt. — Während für die festlichen Tage des September die Stadt Karlsruhe ihre Vorbereitungen begonnen hat, zieht inzwischen die Bad. Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung eine große Anzahl Besucher aus allen Landestheilen nach der Residenzstadt. Der Beginn der Wahlmänner-Wahlen für die Erneuerungs- und Ersatzwahlen zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung des Großherzogthums Baden ist auf den 16. September anberaumt worden.

Der Kampf in Frankreich um die am 21. d. M. stattfindenden Wahlen geht lebhaft weiter. Für uns Deutsche wichtig dabei ist weniger, ob die halben oder die ganzen Republikaner ihre Zahl verstärken, denn vor dem Ableben des Grafen Chambord wird wohl die Form der Republik kaum Gefahr laufen, in eine Monarchie überzugehen; was für uns wichtig ist, ist das Verhalten des durch seine Beredsamkeit einflussreichsten Mannes, Gambetta's. Da schimmert nun auch durch seine jüngste Bellevalier Wahlrede der blanke Schild des Revanchekriegs, der Wiedereroberung von Elsaß-Lothringen durch. Wenn auch Gambetta in einer Wahlversammlung in

Charonne am 16. d. M. durch das Geschrei und Getöse eines Pöbelhaufens nicht zum Sprechen gelangte, so ist das von keiner Bedeutung; es ist dies kein Zeichen einer Wendung der Volksstimmung, denn jeder der großen öffentlichen Versammlungen beigewohnt hat, weiß, daß wenige hundert Värmacher genügen, um einen Redner nicht zu Wort kommen zu lassen. Gambetta ist also der Mann der Zukunft, wie der vorsichtige Grövy in einer bekannten Unterredung ihn nannte, auf gut Deutsch übersetzt, der Mann der Revanche. Vergessen wir nicht, alle politischen Differenzen in Frankreich schwimmen nur auf der Oberfläche; darunter fließt breit und mächtig der Strom des französischen Patriotismus, bereit, gegen jeden Feind Frankreichs sich zu ergießen.

In Susa, einer tunesischen Hafenstadt, trat ein für die französisch-englischen Eifersüchteligen in Afrika charakteristischer Zwischenfall ein: der Kapitän eines englischen Kriegsschiffes wollte bei Gelegenheit der Ermordung eines Maltesers zum Schutze der Europäer dreihundert Mann landen lassen; aber es scheint, daß Frankreich, ärgerlich über die tripolitänischen Gefühle Englands, diese Landung nicht mit günstigen Augen ansah, denn der in Susa befindliche tunesische General Bacouch erklärte, daß er die Ruhe ohne englische Intervention aufrecht erhalten werde, und die Landung unterblieb. Später, bis jetzt noch nicht dementirte Nachrichten besagen indes, daß die Engländer trotzdem ihre Truppen landeten.

In England ist das wichtigste Gesetz der Session, die irische Landbill, endlich durch alle Fährlichkeiten durchgekommen. Das Oberhaus hatte einige starke Aenderungen an dem Gesetze vorgenommen und Regierung und Unterhaus sahen sich vor der Alternative, entweder die wesentlichen Aenderungen des Oberhauses anzunehmen oder das Gesetz zurückzuführen und in der nächsten Parlamentssession wieder einzubringen. Um das Gesetz zu Stande zu bringen, hat die Regierung nicht gezögert, sich der Ansicht des Oberhauses zu beugen und, wie die „Morning Post“ sich ausdrückt, „mit der Niederlage die Verantwortlichkeit des Sieges zu übernehmen“. Die Konzeptionen an die Beschlüsse des Oberhauses wurden zwar fast alle von Parnell und seinen Anhängern oder von diesem und einem Theile der Radikalen bekämpft, aber stets mit großer Majorität durchgebracht. Das wichtigste der Zugeständnisse ist, daß den Grundbesitzern das Recht verlihen wird, bei dem Gerichte die Festsetzung einer billigen Pacht zu beantragen, wenn die Erhöhung einer Pacht gefordert wird oder wenn er sonst zu keinem Arrangement mit dem Pächter über eine billige („billig“ ist hier in dem Sinne von „gerecht“ aufzufassen) Pacht kommen konnte. Ferner wurde die Bestimmung genehmigt, daß kein Geld oder Geldeswerth, der vom Pächter für das Pachtrecht bei Uebernahme des Pachtens entrichtet worden ist, die Basis für die Pachtreduktion bilde. Endlich wurde in die Streichung des Paragrapheu gewilligt, wonach die gerichtliche Beitreibung der Schulden gestundet werden sollte, wenn der Pächter die Feststellung einer billigen Pacht nachsucht.

In Spanien sowohl wie in Portugal ist die Wahlbewegung in vollem Gange. Am letzten Sonntag sind in Spanien die Wahlbureauz gebildet und die Vorstehenden ernannt worden. Nach bis heute vorliegenden Nachrichten über diese Prälminarwahlen wäre dem liberalen Kabi-

nette Sagasta der Sieg in 300 von den 421 Wahlkollegien gesichert, worunter sich Madrid und vierzig Provinzial-Hauptstädte befinden sollen. In etwa 50 Wahlkollegien haben die Konservativ-Klerikalen, in 10 die gemäßigten Republikaner Castelar's, in 5 die Intransigenten Ferrill's, in 12 die Karlisten die Oberhand behalten. Im Ganzen soll nur ein Drittel der Wähler sich bei den Bureauzwahlen betheilig haben. In Portugal hat es nach den jüngsten Lissaboner Nachrichten den Anschein, als ob die Republikaner in der Hauptstadt, in Oporto, Biseu, Coimbra u. s. w. den Sieg davontragen würden. Andererseits machen die Konservativen unter Fontes und dem Grafen Balbon große Anstrengungen, so daß das Kabinet Sampayo zwischen diesen beiden Gegnern Mühe hat, seine Kandidaten durchzubringen.

Aus Rußland kommen nur spärliche Nachrichten; der Telegraph kann, wie es scheint, nur eine begrenzte Anzahl Nachrichten übermitteln. Die zerstreuten Elemente in der russischen Gesellschaft wirken immer noch fort; so wird aus Saratow gemeldet, die Nihilisten hätten den Versuch gemacht, in der Kaserne zweier dort liegenden Infanterie-Regimenter aufrührerische Schriften zu verbreiten. Der Plan sei in diesem Falle jedoch fehlgeschlagen. Die Soldaten haben die betreffenden Schriften an ihre Vorgesetzten abgegeben.

Das Befinden des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Garfield, hat sich verschlechtert; der Magen des Schwerkranken vermag zeitweise den Dienst, was bei dem Zustand allgemeiner Schwäche, in dem sich der Präsident befindet, zu den lebhaftesten Besorgnissen Veranlassung gibt.

Deutschland.

Karlsruhe, 20. Aug. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzogin und die Großherzogin, sowie Ihre Großherzogliche Hoheit die Prinzessin Victoria und Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Schweden und Norwegen fuhrten gestern um 1 Uhr Mittags von Mainau mit Extraboat nach Friedrichshafen, wo Seine Majestät der König von Württemberg die höchsten Herrschaften am Landungsplatz des Schlosses mit dem Prinzen Herrmann von Sachsen-Weimar empfing. Bald nach 2 Uhr fand zu Ehren der hohen Gäste eine größere Hofafel statt.

Um 4 Uhr verabschiedeten sich die höchsten Herrschaften und fuhrten nach Schloß Kirchberg zum Besuch Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm, wo Höchstdieselben eine Stunde verweilten und Abends gegen 7 Uhr wieder auf Schloß Mainau eintrafen.

Heute Mittag halb 1 Uhr verließ Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Schweden und Norwegen zu Wagen die Insel Mainau und begab sich, von dem Generaladjutanten General Freiherrn von Neubronn begleitet, nach Konstanz, um von da die Rückreise nach Schweden anzutreten. Der Kronprinz begibt sich zunächst nach Berlin zum Besuch Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und reist dann nach Stockholm weiter.

Berlin, 19. Aug. Die Kommission zur Ausarbeitung und Vorberathung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich wird im Oktober

Die Juden in Europa.

Rede, gehalten in der Festigung der Akademie der Wissenschaften in München am 25. Juli 1881 von J. v. Döllinger. *)

(Fortsetzung.)

So lange sie einen eigenen Staat bildeten, waren Feldbau, Gartenbau und Handwerk ihre vorherrschende Beschäftigung. Unter ihren Händen war Palästina eines der bestbebauten und fruchtbarsten Länder der Erde geworden.

War doch auch das Mosaik-Gesetz auf die Bodenkultur, auf die Förderung von Getreide, Wein- und Delbau gerichtet. Auch in den ersten Jahrhunderten nach Christus und nach der Zerstörung des Volkes blieb es seinen alten Sitten getreu. Josephus rühmt noch im Anfang des zweiten Jahrhunderts den Fleiß seiner Volksgenossen im Handwerk und Feldbau.

In der römischen Literatur und den Gesetzen der Kaiser findet sich keine Spur, daß sie dem Schacher und Kleinhandel sich ergeben hätten oder überhaupt ein Kaufmannsvolk geworden wären. Die zahlreichen in Rom lebenden Juden scheinen arm gewesen zu sein. Auch die gewaltigen und äußerst blutigen Empörungen der Juden in Ägypten, Cyrene und auf den Inseln zeigen, daß sie keine Handel oder Trödel treibende Bevölkerung bildeten, denn diese pflegt nicht zu den Waffen zu greifen. Noch bis in's 10. Jahrhundert hinein hatten sie in Spanien, Südfrankreich, auch in Deutschland eine sehr dichte Bevölkerung gebildet; diese Lage war aber durch die Feindschaft der Kirche und des Volkes unhaltbar geworden; seit dem Ausflühen der italienischen See- und Handelsstädte mit ihren Flotten waren sie auch vom Zwischenhandel zwischen dem Westen und dem Orient weggedrängt worden.

Das Kunstwesen und die Unterjagung des Verkehrs gestattete

*) Aus der „Allgemeinen Zeitung“.

ihnen nicht, ein Handwerk zu treiben. Ebensovienig konnten sie vom Feldbau leben, da ihnen Bodenbesitz fast allenthalben verwehrt war. Der Kardinal Jakob von Vitry, der den Orient gut kannte, bemerkt um das Jahr 1244: unter den Mohamedanern trieben die Juden Handarbeit, freilich seien es nur die niedrigeren und mißachteten Gewerbe, die sie trieben, unter den Christen aber lebten sie vom Zinsgeschäft. Da drängt sich der Gedanke auf, welche Wohlthat es für die Welt, die christliche und die jüdische, hätte werden können, wenn damals ein Kardinal oder Papst über diesen Kontrast zwischen den Juden unter dem Koran und den Juden unter dem Kreuz nachgedacht und die so naheliegenden praktischen Schlüsse daraus gezogen hätte.

So war denn auch der ärztliche Beruf den Juden in der Regel verschlossen, obgleich sie in mohamedanischen Ländern gerade in der Medizin sich hohen Ruf erwarben, denn die Konzilien verboten den Kranken bei Strafe des Bannes, von einem jüdischen Arzt Arznei zu nehmen, da es, wie sie sagten, besser sei, zu sterben, als von einem Ungläubigen sich heilen zu lassen. Von allen Schulen, höheren und niederen, waren sie ohnehin ausgeschlossen. Wer Wissenstrieb empfand, mußte Rabbiner werden, und wenn einmal als seltenste Ausnahme ein Fürst, wie Alfonso X. von Castilien, sich jüdischer Mathematiker und Astronomen bediente, so war die Bildung dieser Männer da, wo der Koran herrschte, erworben.

Das Zinsnehmen von Fremden hatte den Juden ihr Gesetz gestattet, und das angebliche Verbot Christi, meinte man anfänglich auf beiden Seiten, könne doch für sie nicht verbindlich sein. Das änderte sich freilich seit Innocenz III. Denn jetzt, Ende des 12. Jahrhunderts, lehrten Theologen und Kanonisten, sowohl nach dem natürlichen als nach dem göttlichen Recht alten und neuen Testaments sei das Zinsnehmen verboten und Sünde.

Innocenz III. verordnete daher, die Juden sollten zur Rückgabe erhobener Zinsen gezwungen werden, und er führte deshalb ein früher nicht angewandtes Mittel ein; die Christen sollten nämlich, durch den Kirchenbann gezwungen, jeden Verkehr mit den die Rückzahlung weigernden Juden abbrechen. Das hieß, sie, wenn es beharrlich durchgeführt ward, dem Hungertod überliefern. Daraus entstanden nun arge Verwirrungen und Konflikte mannigfacher Art. Die Bischöfe, denen die Verhängung des Bannes oblag, wollten vielfach Ernst damit machen, und die Synoden, z. B. die von Avignon 1209, forderten sie dazu auf. Die Fürsten dagegen, in deren Interesse und als deren Knechte die Juden das Zinsgeschäft betrieben, schützten diese oder nahmen nicht selten kurzweg das ganze Vermögen des Juden als durch Zinsen erworben für sich weg, oder zwangen auch die christlichen Schuldner, rückständige Zinsen an ihre Kasse zu entrichten.

Ueberhaupt war die Verwirrung, in welche die Hierarchie mit ihrem Zinsverbot sich, den Klerus und die Laien gestürzt hatte, bodenlos, und die Kanonisten quälten sich, Distinktionen zu erfinden und Auswege aus dem Labyrinth zu suchen. In unzähligen Fällen war man den thatsächlichen Zuständen gegenüber rathlos oder opferte das Prinzip auf, welches gleichwohl in der Theorie Niemand bei Todesstrafe antasten durfte. Den Christen hätte folgerichtiger Weise auch das Entlehnen auf Zinsen verboten werden müssen, da sie hiermit die Juden zur Sünde verlockten. Allein Päpste, Bischöfe, Klerus waren selbst häufig in der Lage, zu einem Anleihen greifen und Zinsen zahlen zu müssen; war doch die ganze Organisation der Kurie, die Verwaltung des Benefizientenwesens, die Besteuerung des Klerus durch die Päpste, dazu angethan, Bischöfe, Geistliche, Klöster und Stifte den jüdischen Kapitalisten zinsbar zu machen. So lehrten denn die Kanonisten: die Juden seien doch einmal verloren, so daß es auf eine Anzahl Sünden mehr oder weniger nicht ankomme; die ent-

b. J. zusammenzutreten, um die Theilentwürfe in die für die Aufstellung des Hauptentwurfs erforderliche Uebereinstimmung zu bringen. Die von den einzelnen Redaktoren bestimmungsmäßig auszuarbeitenden fünf Theilentwürfe (allgemeiner Theil, Sachenrecht, Obligationenrecht, Familienrecht und Erbrecht) sind theils ganz, theils nahezu fertiggestellt. Der Entwurf des Sachenrechts ist seitens des Oberlandesgerichts-Raths Pland und der Entwurf des Erbrechts seitens des bayrischen Ministerialraths Dr. v. Schmidt vollständig ausgearbeitet worden, während die Vollendung des Entwurfs des Obligationenrechts durch den württembergischen Oberlandesgerichts-Vizepräsidenten Dr. v. Kinel und der Entwurf des allgemeinen Theils durch den badischen Ministerialrath Dr. Gebhardt in nächster Zeit zu erwarten ist. Die erwähnte Kommission wird jedenfalls, auch wenn die beiden zuletzt genannten Entwürfe bis dahin nicht fertiggestellt sein sollten, im Oktober d. J. zusammenzutreten und die Theilentwürfe, um dieselben in die für die Aufstellung des Hauptentwurfs erforderliche Uebereinstimmung zu bringen und einer sachlichen Berathung zu unterwerfen, so daß Fassung und Redaction der Entwürfe im Großen und Ganzen unverändert bleiben. Bei dieser ersten Berathung werden die einzelnen Redaktoren Jeder für den von ihm aufgestellten Entwurf als Referenten fungiren. Auf Grund der Ergebnisse dieser Berathung wird ein Gesamtentwurf des deutschen Civil-Gesetzbuchs aufgestellt werden, der also die einzelnen Theilentwürfe in sich aufzunehmen und in Bezug auf Inhalt und Form ein harmonisches Ganzes zu bilden hat. Dieser Gesamtentwurf wird von der Kommission von neuem vollständig, sowohl in sachlicher als formeller Hinsicht beraten und festgestellt und alsdann den Bundesregierungen mitgetheilt, sowie veröffentlicht werden.

Zu den Vorlagen, welche dem Reichstage in der nächsten Session zugehen werden, gehört ein bereits ausgearbeiteter Gesetzentwurf betreffend die Revision des Titels 3 der Gewerbeordnung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen. Bekanntlich ist durch die Gewerbeordnung vom 21. Jan. 1869 im Interesse der gewerblichen Freizügigkeit und der Gewerbefreiheit überhaupt ein großer Theil der früheren polizeilichen Beschränkungen des Hausirhandels gefallen, während die in den einzelnen Staaten bestehenden Vorschriften über die Besteuerung des Hausirhandels fast durchweg in Kraft geblieben sind. Jetzt hält man es an maßgebender Stelle umgekehrt für notwendig, das stehende Gewerbe zu begünstigen und vor der Konkurrenz des Hausirhandels zu schützen. Einzelheiten über den Gesetzentwurf sind noch nicht bekannt geworden.

Betreffs der Aufforderung der Reichsregierung, daß auch Unfallversicherungen statistisches Material beibringen sollten, bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“:

„Es haben nur einige der beteiligten preussischen Gesellschaften das regierungsseitige Ersuchen bereitwilligst, wenn auch nicht ganz vollständig erledigt, andere dagegen es abgelehnt, auf jene Wünsche einzugehen. Diese Weigerung erregt großes Bedauern. Die Ablehnung stellt sich auf den Standpunkt, daß es einem Geschäftstreibenden nicht zugemuthet werden könne, seine Geschäftsgeheimnisse einem Konkurrenten zu verrathen. Es handelt sich indessen gar nicht um ein Eindringen in Geschäftsgeheimnisse, sondern nur darum, behufs Orientirung der gesetzgebenden Faktoren auf einem ebenso wichtigen als zweifelhaften Gebiete Auskunft darüber zu erhalten, wie viele Arbeiter versichert gewesen sind, wie viele derselben den in § 1 des Gesetzentwurfs erwähnten Betrieben angehören und wie viele Erwerbsthätige in ihrem Berufe geschädigt resp. welche Entschädigungssummen an sie oder ihre Hinterbliebenen gezahlt sind. Es war daher jede Befürchtung ausgeschlossen, daß die loyale Ertheilung einer derartigen Auskunft den Unfallversicherungs-Gesellschaften irgend welchen Nachtheil gebracht haben würde.“

Die „Germania“ veröffentlicht ein an sie gerichtetes Schreiben des Fürsten Sal m vom 18. d., worin derselbe erklärt, daß er der Autorität der Canossa-Artikel der „Allg. Allg. Ztg.“, die ihm bis jetzt unbekannt geblieben seien, durchaus fern stehe.

Zum 1. September treten die Britisch-Befindlichen Inseln Barbados und St. Vincent dem Welt-Postverein bei. Von diesem Zeitpunkt ab kommen für Briefsendungen nach und aus allen Theilen Westindiens die Vereins-Postoffen in Anwendung, näm-

lich: 20 Pfennig für frankirte Briefe, 40 Pfennig für unfrankirte Briefe; 10 Pfennig für Postkarten; 5 Pfennig für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pfennig für Geschäftspapiere und 10 Pfennig für Waarenproben.

Berlin, 19. Aug. Die Nachrichten, welche das zu erwartende Ergebnis der diesjährigen Ernte in einem weit günstigeren Lichte erscheinen lassen, als es anfänglich der Fall war, mehren sich. So berichtet man aus dem Regierungsbezirk Liegnitz; man habe im Frühjahr der Zukunft mit einiger Besorgniß entgegengesehen, welche indessen im Lauf der späteren Monate der erfreulichen Aussicht auf eine gute Ernte gewichen sei. So weit sich bis jetzt beurtheilen lasse — der Bericht datirt aus der letzten Juliwoche — würden die Ergebnisse der diesjährigen Ernte in allen Fruchtarten die Verluste ausgleichen können, welche die Landwirtschaft durch die Mißernte des vorigen Jahres erlitten habe. Auch für Obst und den übel beleumundeten Grüneberger Wein, der für die dortige Gegend ein so wichtiger Handelsartikel ist, sind günstige Aussichten vorhanden. Auch die Nachrichten aus demselben Regierungsbezirk über Handel und Gewerbe lauten keineswegs aussichtslos, sondern konstatiren in vielen Branchen eine unverkennbare Besserung, in allen mindestens keinen weiteren Rückgang. Nur in Bezug auf einen Handelsartikel wird erheblich geklagt, aber nicht im Zusammenhange mit den ungünstigen geschäftlichen Verhältnissen der vorausgehenden Jahre, sondern weil es sich um einen Handelsgegenstand handelt, der sich in jener Gegend überlebt zu haben scheint. Es wird nämlich betont, daß, während man im Uebrigen einem hoffnungsvollen Aufschwunge der Verhältnisse entgegensehe, für die gegen früher schon sehr eingeschränkte, aber namentlich in den Gebirgsstreifen bisher doch noch viele Hände beschäftigende Flachspinnerei und Leinen-Handweberei kein Aufschwung mehr zu erwarten ist. Sie kann einerseits nicht mit der unter günstigeren Verhältnissen betriebenen Handspinnerei und Weberei in Böhmen, andererseits nicht mit den dauerhafteren und gesuchteren Maschinenfabrikaten konkurriren, und der Versuch, die Konkurrenz dennoch durch leichtere und billigere herzustellende Waare zu bestehen, hat sie völlig in Mißcredit gebracht. Handweber sind im Großhandel gar nicht mehr abzusehen, und die Geschäftshäuser, welche bisher diesen Industriezweig in der Weise betrieben, daß sie das aufgekaupte Handgarn zum Weben gegen Stücklohn ausgaben, stellen das Geschäft entweder ganz ein, oder beschränken es doch so, daß die Arbeiter dabei keinen ausreichenden Lohn mehr finden können. Die Maschinenweberei und Webereien klagen zwar auch, daß ihre Fabrikate vom inländischen Marke durch die Produkte verdrängt werden, mit denen die mächtige Baumwollen-Industrie des Elsaß denselben überschwemme; sie haben aber ihren Betrieb nicht nur nicht eingeschränkt, sondern zum Theil die Zahl ihrer Spindeln und Webestühle nicht unerheblich erweitert.

Daß die e. Erfindungen erst auf dem Umwege über das Ausland bei uns zu Ansehen gelangen, und daß dann das Erfindungsrecht der Erfindung aus dem Auslande freitig gemacht wird, ist leider eine seltene Erscheinung. Lafen wir doch kürzlich erst in Pariser Blättern, von welchen der Vorstoß gemacht wurde, in Paris eine elektrische Stadtbahn herzustellen, daß bei der jetzt in Paris eröffneten elektrischen Ausstellung die Franzosen uns den Beweis liefern würden, daß sie zuerst (!) den elektrischen Strom den Anforderungen des Eisenbahn-Dienstes angepaßt hätten. Um so erfreulicher wirkt es, wenn im Auslande auch einmal eine Stimme sich hören läßt, die einer deutschen Erfindung zu ihrem Recht verhilft. Es handelt sich dabei um den Fernsprecher. Von dem Bezirksgericht in Boston war vor einiger Zeit die Entscheidung getroffen worden, daß die amerikanische Bell Telephon-Gesellschaft das alleinige Recht in den Vereinigten Staaten habe, telephonische Verbindungen anzulegen. In dieser Entscheidung hatte der Richter sich dahin ausgesprochen, daß die Uebersetzung der menschlichen Sprache in die Ferne durch Anwendung von Elektrizität eine Erfindung des Amerikaners Graham Bell sei. Dem gegenüber weiß nun der bekannte amerikanische Elektriker Professor Hopkins in einer der neuesten Nummern der in New-York erscheinenden Zeitschrift „Scientific American“ nach, daß das gegenwärtig zur Anwendung kommende Fernsprech-

System viel mehr eine Reis'sche als eine Bell'sche Erfindung sei. Bekanntlich war der deutsche Naturforscher und Lehrer Philipp Reis zu Friedrichsdorf bei Homburg v. d. S. der Erste, welcher den Gedanken, die Tonsprache auf elektrischem Wege direkt in die Ferne mitzutheilen, verwirklichte und schon im Jahre 1861, also lange vor Bell, einen von ihm „Telephon“ genannten Apparat konstruirte, durch dessen Vermittlung die an einem Ort erzeugten Töne an einem anderen Orte wiedergegeben werden konnten. Dem Amerikaner Bell gebührt also nur das Verdienst, wie Hopkins in dem erwähnten Artikel näher ausführt, die Reis'sche Erfindung vervollkommen zu haben. Gegen die Entscheidung des Bostoner Gerichts ist übrigens bei dem obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten Berufung eingelegt worden, und man darf gespannt sein, welches Urtheil letzterer fällen wird.

± Metz, 19. Aug. Auch in diesem Jahre wurden die großen Schlachtfelder vom 14., 15. und 18. August trotz der regnerischen Witterung besucht. Unter den hiesigen Vereinen zeichnete sich der Turnverein aus, der auch diesmal der vor acht Jahren freiwillig übernommenen Verpflichtung nachkam, die Gräber der Gefallenen mit frischen Eichenkränzen zu schmücken. Auch aus Altdeutschland waren dem Verein Kränze zugegangen, welche auf den gewünschten Stellen niedergelegt wurden. In einer Anzahl von Dörfern, welche in den Augustkämpfen theilhaftig waren, fand feierlicher Trauer-Gottesdienst, verbunden mit allgemeinem Gräberbesuch, statt. Erfreulich ist es für den Besucher, daß die früheren Holzkreuze, welche nur von kurzer Dauer sein konnten, durch feinere, mit massiven Eichenkreuzen versehenen Denkmäler ersetzt worden sind. Wie wir erfahren, sollen letztere nach und nach ausnahmslos an die Stelle der Holzkreuze treten. In wenig erfreulichen Gegenden dazu stehen die auf französischem Boden gelegenen Theile der Schlachtfelder. Von Seiten der französischen Regierung wurden nämlich unmittelbar nach Ablauf der im Friedensvertrag vorgesehenen zehnjährigen Frist die Einzelgräber in Massengräber vereinigt, so daß man auf den Feldern gegenwärtig nur noch vereinzelte Grabhügel, zu denen das Terrain privatim käuflich erworben wurde, begegnet.

Stalien. Genua, 19. Aug. Von den fünf beim Meeting am 14. August Verhafteten wurden zwei freigesprochen, zwei zu sechstägigem Gefängniß verurtheilt. Gegen einen der Angeklagten zog der Staatsprokurator die Anklage zurück.

Aus Neapel, 13. d. M., wird der „Allg. Ztg.“ berichtet: Ein trauriger Vorfall, welcher beweist, daß auch die Gebul italienischer Steuerzahler eine Grenze haben kann, wird aus Sardinien gemeldet. In dem Dorfe Sanluri bei Cagliari hatte sich in Folge schlechter Kommunalverwaltung ein Defizit von etwa 30,000 Lire herausgestellt, welches durch Erhöhung der Kommunalsteuern gedeckt werden sollte. Die Gemeindeglieder fügten sich, wie gewöhnlich, mit Resignation in das Dpfer; aber die Gebul ging ihnen aus, als sie erfuhren, daß mehrere Gemeindeglieder veräußert und einigen Privilegirten zugestanden werden sollten. Ein Haufe der Dörfler begab sich zu dem Steuererheber, um unter Drohungen die Zurückhaltung der Quoten der Steuererhöhung zu fordern; andere überfielen das Haus des Ex-Bürgermeisters, dem man die Hauptschuld an der finanziellen Nothlage beimaß, und tödteten den Unglücklichen durch Stockschläge. Das Herbeileiten zweier Carabinieri, welche einen der Tobenden verhafteten, vergrößerte die Aufregung. Es kam zum Handgemenge, in welchem die beiden Wächter des Gefeches und etwa zwanzig Bauern verwundet wurden. Viele Einwohner verließen aus Furcht den Ort, um sich in das Kastell oder nach Cagliari zu retten, in erster Linie sämmtliche Gemeinderäthe und die Mitglieder der Domianalkommission, welche für ihr Leben fürchten mußten. Die Aufreiter hatten den Telegraphendraht zerschnitten; doch trafen bald von den Nachbarorten Carabinieri und von Cagliari eine Kompanie Soldaten, sowie ein Polizeioffizier und der Untersuchungsrichter ein, worauf zahlreiche Verhaftungen vorgenommen wurden.

Frankreich. Paris, 19. Aug. Das Manifest Gambetta's an die Wähler des 20. Arrondissements sagt, er wolle lediglich von ihnen ein legislatives Mandat, um die Politik des Fortschritts zu verfolgen. Das Manifest schließt: „Zimmer vorwärts ohne Erschütterung und Gewaltthat, niemals rückwärts, das ist Euer und mein Wahlpruch! Behar-

lehrenden Christen aber entschuldige der Nothstand.

Allerdings waren die von den Juden geforderten Zinsen überaus hoch und oft unerträglich, dies lag aber an dem damaligen Geldwerth, dem Münzmangel und vor Allem an den erdrückenden Abgaben, welche die Juden den Fürsten und den städtischen Behörden entrichten mußten. Die Caorliner und die italienischen Bantherrn stellten ihre Zinsforderungen eben so hoch als die Juden, und wo sie den Geldhandel in die Hände bekamen, da wünschte man sich, wie z. B. in Paris im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, die Juden zurück; denn ihre Wirksamkeit als Vermittler des Geldverkehrs war, im Ganzen genommen, eine vielfach wohlthätige und damals unersehbare: sie leisteten in den nördlichen Ländern und in Spanien, was in Italien die von den Päpsten und Bischöfen theils begünstigten, theils schweigend geduldeten und häufig gebrauchten Bankiersgesellschaften der sogenannten Lombarden¹⁾, der Geldhändler von Asti, Siena, Florenz und anderen Städten, besorgten, wie denn auch Lombarden und Juden in Frankreich und England einander zeitweise Konkurrenz machten. Kaiser Ludwig's Sohn, Ludwig der Brandenburger, erließ im Jahre 1352 eine öffentliche Einladung an die Juden, sich steuerfrei im Lande niederzulassen, weil, seit der Zeit, als die Juden verdrängt sind (er meint den großen Mord von 1348) überall, in unserem Land unter Reichen und Armen, Geldmangel herrscht.“²⁾

Ein Blick auf das wechselvolle Schicksal der Juden in Frankreich, England, Spanien zeigt uns die Lage der Juden, wie sie durch die Hierarchie geworden war, in hellerem Lichte.

In England waren, wie in Deutschland, die Juden das spezielle Eigenthum des Königs und wurden als ein werthvolles und

einträgliches Besitzthum theils gepflegt und mit Privilegien versehen, theils, besonders unter den Königen Johann und Heinrich III., bis auf's Blut ausgepresst. Sie genossen wohl auch des königlichen Schutzes, der aber bei den plötzlichen Pöbelüberfällen fast immer zu spät kam und den Volkshaf, dessen Opfer sie wurden, nur schätzte. Heinrich III. nahm ihnen 1230 nach mehreren von ihm erpreßten Schatzungen auf einmal ein Drittel ihres Besitzes; später verpfändete er die ganze britische Judenschaft dem Grafen Richard für ein Anlehen. Die Juden baten, da ihre Lage unerträglich geworden, um Erlaubniß, auszuwandern, was ihnen, da der König sie allzu lieb habe, verweigert ward. Bischöfe, wie Grosseteste von Lincoln, forderten ihre Verbannung. Edward I. verflügte sie im Jahre 1290; damit beraubte er sich des vornehmsten Werkzeugs, mittelst dessen die Könige bisher ihre Unterthanen indirekt besteuert hatten. Bei dem allgemeinen Mangel an geordneten und ausreichenden Kronerträgnissen, unter welchem damals alle Staaten litten, mußte alsbald ein Ersatz für die Vertriebenen gefunden werden. Er bot sich dar in den Gesellschaften der Caorliner und der italienischen Geldmäkler, welchen die römische Kurie, als Kollektoren sie verwendend, den Weg nach England gebahnt hatte, deren bedeutendste aber im Jahre 1345 plöblich bankrottisch und mit unbezahlten Schulden abzog. Als Bucherer und Finanzmänner der Krone waren sie nicht minder verhaßt als die Juden.

In Frankreich war die Behandlung und Ausbeutung der Juden noch methodischer und listiger. Philipp August begann fünfzehnjährig (1182) seine Regierung mit Ausplünderung und Verbannung aller Israeliten. Das Gerücht, daß sie jährlich am Osterfest einen Christen schlachteten, soll ihn dazu bestimmt haben, aber die von seinem Vater auf ihn übergegangenen Schulden waren die nächste Veranlassung. Im Jahr 1198 wurden sie zurückgerufen. Ludwig VIII. erklärte die Zinsforderungen der

Juden für ungültig und befahl, die ihnen schuldigen Gelder an deren Herren, den König und die Barone, zu zahlen. Ludwig IX., zugleich überzeugt, daß alles Zinsnehmen schwere Sünde sei und daß alle Juden des Landes seine Knechte seien, zwang sie mehrmals, sich loszukaufen, und als er sie genug ausgepresst zu haben glaubte, verbannte er sie aus dem Königreiche mit Konfiskation dessen, was sie noch besaßen. Als die Juden damals vor dem Gouverneur von Narbonne um Wiedergewährung der von dem König ihnen abgezogenen Rechte stellten, klagten sie: „Man beraubt die Juden ihres Geldes und nöthigt sie, ihre Schulden zu zahlen, während man dagegen ihre Schuldner der Pflicht, den jüdischen Gläubiger zu bezahlen, entbindet. Man verbietet ihnen, Geld auf Zinsen zu leihen, und unterzögt ihnen jeden anderen Lebenserwerb.“ Des Königs Befehl ward nicht vollständig ausgeführt. Viele blieben, andere kehrten später allmählig zurück.

Ludwig's Bruder, Graf Alfons von Poitiers, wandte in seinem Staat ein vorzüglich klug berechnetes und daher auch in Deutschland später nachgeahmtes Verfahren an. Er ließ sich zuerst, unter dem Vorwande der Verwendung für seinen Kreuzzug, vom Papst ermächtigen, alle von den Juden erhobenen Zinsen für sich einzuziehen, und dann würden sämmtliche Juden mit Weib und Kind eingekerkert, die Kermeren nach einiger Zeit freigelassen, die Reichen aber mit ihren Frauen in Haft behalten, bis sie die Gabiger des Grafen und seiner Beamten vollständig befriedigt hätten. Philipp der Schöne verfuhr nicht, das Beispiel seines Großvaters in noch durchgreifenderer und mehr Gewinn abwerfender Weise zu verfolgen. Er verbannte plöblich alle Juden im Jahr 1306, bemächtigte sich ihrer ganzen Habe, ließ ihre Häuser, Synagogen, Schulen, selbst ihre Leichenäcker an den Weidbieten den verkaufen und zwang alle ihre Schulden, an seine Kasse zu zahlen. Mit den Baronen, die ihren Antheil an der Beute begehrt, traf er ein Abkommen. (Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Val. Neumann, Geschichte des Buchens in Deutschland, S. 202.
²⁾ Handschriften des Münchener Reichsarchivs, Privilegium 2. XXV., fol. 22, 196.

ren wir dabei zum Wohle der Republik und des Vaterlandes."

Großbritannien.

London, 19. Aug. Das Unterhaus setzte die Debatte über die Resolution Barnell, betreffend die Ausführung des irischen Ausnahmegesetzes, fort und lehnte schließlich die Resolution mit 83 gegen 30 Stimmen ab.

Rußland.

St. Petersburg, 20. Aug. (Tel.) Heute fand der Austausch der Vollzugsurkunde über den anlässlich der „Kuldtscha-Frage“ mit China abgeschlossenen Vertrag statt.

St. Petersburg, 20. Aug. (Tel.) Der Minister des Innern erteilte der „Nowaja Gazeta“, welche, am 13. d. M. begründet, anstatt des suspendierten „Sokolos“ erscheint, die erste Verwarnung und entzog ihr den Einzelverkauf; er motiviert die Maßregel durch gegenwärtige Aeußerungen über die Pressefreiheit, sowie durch die Solidarität der „Nowaja Gazeta“ mit dem „Sokolos“.

Orient.

Konstantinopel, 19. Aug. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Pforte betreffs der Festsetzung einer Vertragsquote Griechenlands, Bulgariens, Serbiens, Rumäniens und Montenegro's zur türkischen Staatsschuld eine Zirkularnote an die Mächte zu richten.

Athen, 19. Aug. (Pol. Kor.) Morgen beginnt der in 5 Kolonnen getheilte griechische Truppencorps zur weiteren Offensivbewegung.

Asien.

Bombay, 18. Aug. Der Emir richtete von Kabul aus eine Proklamation an die Chefs Nordafghanistans, worin er meldet, Kandahar sei von Feindestruppen besetzt. Er gehe in nächster Woche dorthin, habe den Soldaten den rückständigen Sold bezahlt und werde Verstärkungen nach Kelahi Ghilzie senden. Kabul sei ruhig.

Nordamerika.

Washington, 18. Aug. Ein Bulletin vom Nachmittag meldet, daß Garfield an einer Drüsenentzündung leidet. Das übrige Befinden hat sich weiter gebessert.

Washington, 19. Aug. Bulletin von 6 1/2 Uhr Abends: Garfield hat den Nachmittag gut verbracht; das Allgemeinbefinden ist günstig. Die Drüsenentzündung ist noch nicht gehoben, verursacht aber keine Schmerzen. Puls 106, Temperatur 100, Respiration 18.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 19. Aug. Dem „Staatsanzeiger“ Nr. 27 vom 18. d. M. entnehmen wir noch folgende Pfarreibefugungen: auf die Pfarrei Hettlingen Pfarrei J. Christoph, bisher Pfarverweser in Lohrbach; auf die Pfarrei Dersgimpfen Pfarrei Fr. Balthasar, bisher Pfarverweser daselbst; auf die Pfarrei Messelhausen Pfarrei J. Klotter, bisher Pfarverweser daselbst; auf die Pfarrei Höttingen der bisherige Pfarverweser W. Schuch in Göttingen; auf die Stadtpfarrei Tauberbischofsheim der bisherige dortige Pfarverweser J. A. Schott; auf die Pfarrei Verolshausen der bisherige Pfarverweser M. Bierniesel in Vallenberg.

Karlsruhe, 20. Aug. In der ersten Abtheilung der Kunstgewerbe-Ausstellung sind bereits namhafte Ankäufe und Bestellungen, zum Theil auch von auswärtigen Besuchern (aus Paris, Hamburg und Wien) gemacht worden. Die Ausstellung haben wiederholt in Augenschein genommen: Herr Staatsminister Turban, Excellenz, Herr Ministerialpräsident Geh. Rath Ellstätter, Excellenz, sowie Herr Geh. Referendär v. Stoesser.

Vom Bodensee, 18. Aug. Wie wir hören, hat der Evangelische Kirchgemeinde-Rath zu Stodach unlängst die Frage beraten, ob nunmehr zum Ankauf eines für Herstellung der künftigen evang. Kirche geeigneten Bauplatzes geschritten werden solle. Die fragliche Angelegenheit wurde als zur Zeit nicht dringlich erachtet und die Entscheidung über die Wahl eines Platzes einstweilen vertagt. Außer dem Garten des Herrn Kaufmanns Gimmi, welcher für den genannten Zweck sich vollkommen eignen würde, ist noch ein anderes, an die Salmannsweyer Straße angrenzendes Grundstück als eventueller Bauplatz in Betracht gezogen worden. Allem Anschein nach dürfte im kommenden Jahre eine definitive Entscheidung eintreten. Die Arbeiten an dem seit Frühjahr begonnenen Bau des neuen Krankenhauses in Leberlingen schreiten rasch voran, so daß das Hauptgebäude wohl noch im laufenden Jahr unter Dach gebracht werden kann. Das Krankenhaus befindet sich in schönster Lage der Stadt und bietet eine prächtige Fernsicht. Die Herstellungskosten sind — abgesehen von der inneren Einrichtung — auf 250,000 M. veranschlagt. Ohne Zweifel wird das Gebäude nach seiner Vollendung eine Ehre der Stadt sein.

Aus Baden, 19. August. Außer den Bädern haben auch die Lustorte unseres Schwarzwaldes nach und nach eine Bedeutung gewonnen; der ungewöhnlich heiße Sommer hat in diesem Jahr eine besonders große Zahl von Kurgästen und Sommerfrischlern herbeigeführt. Nach Triberg und Hornberg ist der Zug der Fremden schon längst ein starker; aber auch der Kurgaste, die diese reizenden Orte zum längeren Aufenthalt wählen, findet sich eine große Zahl. Gute Gasthöfe und verschiedene Privatwohnungen bieten angenehmen Aufenthalt. Schönwald, dieser über 3000 Fuß hoch gelegene Lustort, war neulich vollständig besetzt; über Unterkunft und Verpflegung zu mäßigen Preisen hört man nur günstige Urtheile. Glödenbach besitzt ein vortreffliches Gasthaus (zur Hochburg); es ist ein in jeder Beziehung empfehlenswerther Platz; mit wenigen Schritten gelangt man in

das Wildgautachtal, zu einer der interessantesten, wildromantischen Partien des Schwarzwaldes. Im oberen Höllenthal haben sich die Lustorte Höllsteig, Hintzarten, Titisee, Saig und Friedenweiler eines zahlreichen Besuches zu erfreuen; auch Eisenbach, Waldau, St. Märgen und Breinau (Gasthaus zum Löwen) werden stark frequentirt. — Steinbad war zeitweise so überfüllt, daß manche Kurgäste in Steinbad abwarten mußten, bis im Bad wieder Raum frei wurde. — Auf dem Feldberg bietet der Feldberggasthof gute Unterkunft und Verpflegung; die Preise sind trotz der hohen Lage keine übertriebenen. Das Belchenhaus ist durch tüchtige Leistungen längst bekannt. Auf dem Blauen findet das seit einigen Jahren erbaute Gasthaus zum Hochblauen einen starken Besuch nicht nur von Touristen, sondern auch von ständigen Gästen. Gut angelegte, meistens sanft ansteigende Waldwege führen zum Blauen von mehreren Seiten, von Badenweiler, von Marzell und von der Strättli her. Dank der unermüdbaren Thätigkeit des Schwarzwald-Bereins sind die Wege zum Blauen, zum Belchen, zum Feldberg und zu den sonstigen schönen Aussichtspunkten überall mit Beweisern versehen. Ein recht empfehlenswerther Platz für längeren ruhigen Aufenthalt ist Birglen auf der Höhe. Das waldbreiche Randerer Thal und die Sausenburg, das reizende Marzgräber Land von Basel bis Breisach und die Gebirgskette der Bogenen bieten reiche, wechselnde Bilder, an denen sich das Auge zu jeder Tageszeit erfreut. Wer es glücklich trifft, kann von Birglen aus eine herrliche Alpenansicht genießen, die nur gegen Osten durch das Gebirg etwas beschränkt wird, gegen Süden aber fast eben so großartig ist wie von den höchsten Gipfeln des Schwarzwaldes. Badenweiler ist mit Gästen stark besetzt; die Tagesliste zählte neulich über 800 Kurgäste. Wer dies herrlich gelegene Bad seit einigen Jahren nicht gesehen hat, wird überrascht sein, so viele reizende Gasthöfe und Villen sind hier neu entstanden. Das ungarische, in reichem architektonischen Schmuck ausgeführte Gasthaus zum Römerbad findet wohl seinesgleichen nicht in Baden.

Oppenau. Der Spar- und Verschönerungsverein hatte im ersten Halbjahr 1881 einen Gesamtumsatz von etwas über 3 Mill. Mark. Die Zahl der Mitglieder hat sich in dieser Zeit um 17, von 110 auf 127 vermehrt.

Vom Bodensee. Am 11. und 12. Sept. findet zu Lindau die 13. Jahresversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung statt. Am Sonntag Nachmittag versammeln sich die Besucher im „Hotel Hornstein“ in Wasserburg. Abends 7 Uhr sind in der „Krone“ zu Lindau Vereinsverhandlungen, Berichterstattung über die Lindauer Seidenmauer vom 1. L. Professor Rzecha aus Wien und gesellige Unterhaltung. Am Montag, Vormittags 11 Uhr, beginnen in der Parkkirche die Vorträge („Eröffnungsvortrag“ vom Vereinspräsidenten Dr. Woll, „Lindau zur Zeit des Reichstags 1496“ vom Vicepräsidenten Reinwald und „Wilhelm, Graf von Montfort, Abt in St. Gallen“ von Professor Böhmaier in Feldkirch. Hierauf Tafel im „Bayerischen Hof“).

Heberlingen. Die hiesige höhere Mädchenschule soll mit der höheren Bürgerschule vereinigt werden. Beide Schulen sind schwach besucht und daher eine Vereinigung wohl am Platze.

Vermischte Nachrichten.

(Ueber die elektrische Ausstellung in Paris) wird dem „V. Börs.-Cour.“ berichtet: Im Ganzen und Großen

kann man die Infallirung als beendet betrachten, obwohl die hauptsächlich zur Vorführung gelangende Kraft, die Elektrizität, noch nicht in dem Maße geliefert werden kann, um die sämtlichen Beleuchtungsrichtungen und Maschinen zu speisen, und obwohl viele kleinere Apparate noch gar nicht eingetroffen sind, so ein Theil der deutschen Abtheilung, die sonst am fertigesten da steht, und gerade diejenigen Apparate von Edison, auf welche die wissenschaftliche Welt am meisten gespannt ist. Nur in irgend welcher Weise offiziell betheiligte Personen haben bereits jetzt Gelegenheit gehabt, die Pracht der neuen Beleuchtungsart in einzelnen Theilen zu bewundern. So bewährten sich bei der Beleuchtung der ausgestellten Privatwohnung die Swan'schen Lampen vollkommen, welche nicht den zwischen zwei getrennten Elektroden überspringenden Davy'schen Lichtbogen wie in den meisten anderen Systemen als Lichtquellen verwenden, sondern wie die Edison'schen das Glühen eines Theiles der Leitung selbst. Das Licht mancher andern Lampe erwies sich bei den Proben für den geforderten Zweck als zu stark, und werden vor der eigentlichen Vorführung noch vielfach Änderungen getroffen werden. Die Swan'schen Lampen sind bei den Proben gepeist worden durch die neuen Faure'schen Elemente, welche von der Gesellschaft Force et Lumiere vorgeführt werden. Es scheint in diesem Elemente in der That gelungen zu sein, die elektrische Kraft gewissermaßen aufzuheichern, eine Aufgabe, die zwar Gaston Planté in ganz ähnlicher Weise, wie seine ebenfalls in der Ausstellung befindlichen Elemente zeigen, bereits vor zwanzig Jahren gelöst hat, deren Lösung aber erst jetzt der Praxis dienlich gemacht ist, hauptsächlich wohl, weil die zur Aufspeicherung gelangende Elektrizität erst jetzt in bequemer und einfacher Weise durch mechanische Arbeit erhalten wird. Obwohl von anderer Seite diese Faure'schen Elemente in handlicherer Gestalt vorgeführt sind, so läßt sich nicht verkennen, daß dieselben noch in keiner Weise vollkommen sind. Es läßt sich aber nicht läugnen, daß diese Ansammlung der Elektrizität und damit von Kraft noch eine sehr große Bedeutung für die gesamte Industrie erlangen und daß es mit Hilfe derselben wohl gelingen kann, die großen Kraftmengen, die täglich in Wasserfällen und in Luftströmungen verloren gehen, den Menschen dienlich zu machen, und darum dürfte gerade dieser Theil der Ausstellung ihr größtes Ereigniß sein. Außer den beiden auf Glühen eines Theiles der elektrischen Leitung beruhenden Lampen, der Swan'schen und der Edison'schen, ist von allen Ländern eine Anzahl von Systemen von Lampen ausgestellt, die sämtlich den Davy'schen Lichtbogen benutzen und die sich nur durch die Art unterscheiden, wie sie die Entfernung der beiden Leitungsenden an der Unterbrechungsstelle konstant erhalten. Die Joblockoff'schen Kerzen, die eine isolierende Kohlenlichtbogen zwischen den beiden Kohlenstüben verwenden, dürften in Deutschland am meisten in Gebrauch sein. Andere verwenden Uhrwerke mit eigenem Triebe, wieder Andere, namentlich in neuerer Zeit den elektrischen Strom selbst zur Regulirung. Eine neue Lampe, die dem Principe nach zwischen dem Swan- und Edison'schen System einerseits und sämtlichen anderen Systemen andererseits steht, indem zwischen den beiden Platinenden ein dünner Kohlenstab in der Luft glüht und sich demnach verzehrt, durch sein eigenes Gewicht aber nachhaltend stets den nöthigen Kontakt aufrecht erhält, spricht in Folge ihrer großen Einfachheit für sich, wird aber noch erst die Probe bestehen müssen.

Verantwortlicher Redakteur: F. Reßler in Karlsruhe.

Beobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. Table with columns for date, barometer, thermometer, wind, etc.

Wasserstand des Rheins. Table with columns for date, water level, temperature, etc.

Wetterbericht der Seewarte zu Hamburg vom 20. August, Morgens 8 Uhr.



Erklärung. Die den Quittalen der Städtenamen beigefügten Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die am Ende der Curven (Isobaren) befindlichen Zahlen bezeichnen den reduzierten Barometerstand in Millimeter.

Legend for weather symbols and abbreviations used in the weather report.

Ueberblick der Witterung. Das Minimum, welches gestern über der Frischen See lag, ist mit zunehmender Tiefe nordostwärts bis zur südnorwegischen Küste fortgeschritten und veranlaßt im nordwestdeutschen Küstengebiet starke, stellenweise stürmische westliche und südwestliche Winde. Ein Minimum, welches gestern Abend an der Südküste der Hauptdepression sich gebrochen hatte, durchschritt das nordwestliche Centraleuropa, begleitet von starken Niederschlägen, in Ostpreußen 28 mm Regen. In Deutschland ist bei vorwiegend trübem Wetter die Temperatur meist gestiegen und hat im Binnenland, insbesondere im Süden, die normale vielfach überschritten. Karlsruhe hatte um Mitternacht heftiges Gewitter mit Sturm.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 20. Aug. 1881.

Table of financial news and exchange rates from Frankfurt, including state papers, bank notes, and various exchange rates.

Karlsruher Standesbuch-Auszüge.

Geburten, 14. Aug. Robert, B.: Jak. Geiler, Schneidermeister. Eheanträge, 18. Aug. Friedr. Kasper von hier, Käufer hier, mit Elisabeth Meier von Durlach. — Jakob Kunkel von Diedelsheim, Ausläufer hier, mit Sofie Engel von Königsbach. — 20. Aug. Seb. Siegmund von Köllingen, Rutscher hier, mit Juliane Kattner von Königsbach. — Gottlieb Wolf von Diedelsheim, Tagelöhner hier, mit Rosalie Brunner Witwe, geb. Leppert von Erlingenweiler. Eheschließungen, 20. Aug. Josef Henn von Harbheim, Oberbuchhalter hier, mit Anna Kirch von Billingen. — Karl Braun von Singheim, Bierbrauer hier, mit Theresia Metzinger von Diersweiler. Todesfälle, 19. Aug. Johanna, 1 J. 6 M. 22 J., B.: Schultze, Schmied. — 20. Aug. Frieda, 1 M. 1 J., B.: Graf, Architekt. Mannheim, 19. Aug. Sobler, Hauptlehrer a. D., 78 J. — Raffig, 18. Aug. Wilhelm Anich, Hauptlehrer, 48 J. — Stollhofen, 18. Aug. Maria Anna Seifried, geb. Weiß. — Weinheim, 18. Aug. Anton Lörich, Pfarrermeister.

F. 984.2. Karlsruhe.
Zur Grossherzoglichen
Silbernen Hochzeitsfeier
sind im Verlag der Unterzeichneten
jetzt erschienen:

Portraits
Ihrer königlichen Hoheiten
Grossherzog Friedrich
und
Grossherzogin Luise
von Baden etc. etc. etc.

nach den kürzlich vollendeten vorzüglichen Originalgemälden von Professor E. Hildebrand photographisch aufgenommen und vervielfältigt von A. Braun und Cie.
Kniestücke in Imperialformat (72 x 55 cm) Benda's bildend a. M. 15. — Dieselben in Royalformat (55 x 43 cm) a. M. 6. — Verzierte Goldrahmen oder Leinwandrahmen in Gold, schwarz oder braun nach Vorschrift und zu den billigsten Preisen.

Hofkunsthändler
von J. Welten in Karlsruhe.

F. 986.2. Karlsruhe. Aus der
General Guelin'schen Familien-Stipendien-Stiftung
sind zwei Stipendien im Jahresbetrage von je 400 Mark an Studierende einer Universität oder einer technischen Hochschule zu vergeben und wollen sich berechnigte Verwandte des Stifters in Höhe bei der Stifts-Verwaltung, Leopoldstrasse 49 in Karlsruhe, schriftlich melden. (H. 10177 a)

F. 634.4. Soeben erschien:

Codex Diplomaticus Salemitanus.
Urkundenbuch
der
Cisterzienser-Abtei Salem.

Herausgegeben
von
Dr. Friedrich von Weech,
Sekr. Archivrat am Grossh. bad. General-Landesarchiv.
1. Lieferung.
Hierzu 3 Tafeln mit Siegelabbildungen in Lichtdruck.
Preis 2 Mark.
Karlsruhe, im Juli 1881.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

F. 42. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
A. Bodemer'sche Stiftungssache.

Da mit dem 10. November d. J. die Dienstzeit der Mitglieder des Verwaltungsrathes abläuft, so fordern wir unter Bezugnahme auf die §§ 8 und 9 der Statuten die wahlberechtigten Mitglieder der Familie auf, ihre Wahlzettel für den neuen Verwaltungsrath, bestehend aus fünf Mitgliedern, mit Ort, Datum und Unterschrift versehen, verschlossen und mit der Bezeichnung

„Bodemer'sche Stiftungssache“
längstens bis zum 15. Oktober d. J. an den Vorsitzenden des Verwaltungsrathes
Oberingenieur A. Bürklin in Karlsruhe
inzuwenden.
Später einlaufende Wahlzettel können nicht mehr berücksichtigt werden. Das Ergebnis wird den Stifftungsberechtigten bekannt gemacht werden.
Karlsruhe, den 20. August 1881.

Der Verwaltungsrath.

F. 845.1.
Frankfurter Pferdemarkt
am 26., 27. und 28. September 1881. (H. 61800)
Verloosung am 28. September,
laut ausgegebenen Prospekten von 61 der schönsten Reit- und Wagenpferde, 10 vollständigen vier-, zwei- und einspannigen Equipagen nebst kompletten Geschirren, sowie sonstigen Reit- und Fahrrequisiten etc.
Loose zu beziehen à 3 Mark durch das Secretariat des landwirthschaftlichen Vereins, Frankfurt a. M.

F. 21.1. Karlsruhe. **Submission.**

Die in unseren Kasernen etc. erforderlichen größeren baulichen Reparaturen pro 1881, veranschlagt zu:

	Karlsruhe	Durlach	Zusammen
Mauerarbeiten . . .	5880 M. 97	561 M. 89	6442 M. 86
Asphaltarbeiten . . .	2313 „ 83	—	2313 „ 83
Zimmerarbeiten . . .	193 „ 54	321 „ 53	515 „ 7
Schreinerarbeiten . . .	4286 „ 32	985 „ 51	5271 „ 83
Glaserarbeiten . . .	196 „ 22	103 „ 82	300 „ 4
Schlosserarbeiten . . .	430 „ 50	277 „ 20	707 „ 70
Aufrechterarbeiten . . .	585 „ 56	537 „ 95	1123 „ 51
Schieferdeckerarbeiten . . .	1449 „ 60	—	1449 „ 60
Pflasterarbeiten . . .	999 „ 82	—	999 „ 82
Kieslieferung . . .	440 „ —	—	440 „ —

werden in öffentlicher Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Termin hierzu wird auf Montag den 29. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, festgesetzt.
Kostenschläge und Bedingungen liegen in unserem Bureau zur Einsicht bereit und werden mit entsprechender Aufschrift versehenen Offerten, welche die Angabe enthalten müssen, daß von Bedingungen und Kostenschlägen Kenntniss genommen ist, bis zu dem bestimmten Zeitpunkt postmäßig verschlossen und kostenfrei erbeten.
Königliche Garnison-Verwaltung Karlsruhe.

Grosse Pferde-Rennen in Baden-Baden

am 26., 28. und 31. August 1881, Nachmittags 2 1/2 Uhr.

Erster Tag: Freitag den 26. August.
1. Preis vom Präsidenten 3,000 Mark.
2. Preis von Iffezheim 5,000 „
3. Zukunfts-Preis 10,000 „
4. Stadtpreis (Handicap) 5,000 Mark.
5. Preis vom Alten Schless (Steeple-Chase) 1,500 „

Zweiter Tag: Sonntag den 28. August.
1. Jugend-Preis (Handicap) 3,000 Mark.
2. Kosmopolitisches Handicap 3,000 „
3. Damen-Preis (Herren-Reiten) Ehrenpreis.
4. St.-Léger-Handicap 6,000 Mark.
5. Grosses Badener Jagd-Rennen (Herren-Reiten) 10,000 „

Dritter Tag: Mittwoch den 31. August.
1. Preis von Sandweiler 1,500 Mark.
2. Preis von der Favorite (Herren-Reiten) 1,500 „
3. **Grosser Preis von Baden** Von S. K. H. dem Grossherzog v. Baden Goldpokal.
4. Preis von Eberstein (Trout-Handicap) 2,000 Mark.
5. Preis vom Schwarzwald (Freies Steeple-Chase-Handicap) 2,000 „

Internationale Taubenschossen in Iffezheim

am 2., 5. und 7. September 1881, Nachmittags 1 Uhr.
Ehrenpreise nebst 1,000 und 2,000 Mark. — Freies Handicap von 1,500 Mark und 35 % der Einsätze und Reugelder.

F. 736.15.
Ausstellung Stuttgart 1881.

Gewerbe, Gartenbau, Kunst und Alterthümer.
Geöffnet bis Oktober. In allen Theilen vorzüglich gelungen. Höchst besuchenswerth. Wundervoller Ausstellungsgarten. Jeden Abend grosses Militärconcert mit electricischer Beleuchtung. Ausstellungs-Lotterie: General-Agent Gerhard Feher, Stuttgart.

Schweizerisches Polytechnikum in Zürich.

Das Schuljahr 1881/82 beginnt mit dem 10. Oktober 1881. Die Vorlesungen nehmen den 23. Oktober ihren Anfang.
Anmeldungen zur Aufnahme sind schriftlich bis spätestens den 5. Oktober an die Direktion einzuliefern. Dieselben sollen die Fachschule und den Jahreskurs, in welche der Bewerber einzutreten wünscht, und die Bewilligung von Eltern oder Vormund, sowie die genaue Adresse derselben enthalten.
Beizulegen ist ein Altersausweis (für den Eintritt in den ersten Jahreskurs der Fachschule ist das zurückgelegte 17. Altersjahr erforderlich), Paß oder Heimathschein und ein Sittenszeugnis, sowie Zeugnisse über wissenschaftliche Vorbereitung und allfällige praktische Berufstätigkeit. Der Aufnahmsprüfung vorgängig ist die realelementarische Einschreibgebühr von 5 Franken auf der Kanzlei des Schweiz. Schulrathes zu erlegen.
Die Aufnahmsprüfungen beginnen den 10. Oktober; über die bei denselben geforderten Kenntnisse oder die Bedingungen, unter welchen Dispens von der Prüfung gestattet werden kann, gibt der Regulativ der Aufnahmsprüfungen Aufschluss. Programme und Aufnahmsregulativ sind durch die Direktion'skanzlei zu beziehen.
Zürich, den 13. August 1881. G. 19.1.
Der Direktor des eidgen. Polytechnikums:
Kennigott.

Mannheimer
Portland-Cement-Fabrik
(vormals J. F. Espenschied)
D. 34. 9. in Mannheim,
die einzige daselbst bestehende Cement-Fabrik und älteste Süddeutschlands
empfiehlt ihr seit 1862 bekanntes Fabrikat unter Garantie für unbedingte Zuverlässigkeit und höchste Bindekraft. Die Fabrikanlagen gestatten die rascheste Ausführung selbst der größten Aufträge.



F. 834.2. Konstanz.
Gasthof-Versteigerung.

Dienstag den 30. August 1881, Nachmittags 2 Uhr, wird im hiesigen Rathhause nachbeschriebenes, vermöge seiner überaus günstigen Lage in der Nähe des Bahnhofes und Hafens sehr frequente Wirthschafts-Anwesen des **Karl Poppele, Gasthofbesizers zur „Krone“** hier, in Folge richterlicher Verfügung zweifach öffentlich versteigert und dem Meistbietenden als Eigentum endgültig zugeschlagen, auch wenn die Schätzung nicht erlöset wird:
1. Das städtige Gastwirthschaftsgebäude zur „Krone“, Nr. 6 der Marktstrasse, mit Dacheinbau, städtischem Ganganbau, städtischem Hinterhaus Nr. 7 am Postplatz, mit Stallung, Verbindungsgängen, Waschküche, einstöckigem Speise-saalanbau, sammt Haus- und Hofplatz und Gärten von zusammen 9 Ar 22 Meter, neben Straße, sich selbst und Witwe S. Bögelin.
2. Das anstossende städtige Wohnhaus Nr. 2 an der Broblauhe, mit Stiegenhaus und Gang, sammt Hausplatz von 76 Mtr., neben Mar Haberboch, sich selbst und Straße, zusammen geschätzt zu 90,000 Mk.
Konstanz, den 4. August 1881. A. Dietrich, Notar.

Jean Fränkel, Bankgeschäft.
Berlin, SW., Kommandantenstr. 15.

Cassa-, Zeit- und Prämien-Geschäfte zu coulantem Bedingungen, Coupon-Einlösung provisionsfrei. Genauste Auskunft über alle Werthpapiere ertheilt gratis und bereitwilligst. F. 298.5.
Meinen Börsenwochenbericht, sowie meine vollständig umgearbeitete und erweiterte Brochüre: Kapitalanlage und Speculation in Werthpapieren mit besonderer Berücksichtigung der Prämien-Geschäfte (Zeitgeschäfte mit beschränktem Risiko) versende gratis.

F. 927.3. Straßburg i. E.
Ein tüchtiger
Büchsenmacher-Gehilfe

indef. dauernde Beschäftigung bei
E. Schneider,
Gewehrfabrikant in Straßburg i. E.
Gummi-Waaren-Bazar.
E. S. I. Mannheim. Preisliste gegen 20 Pfennig-Marke. D. 647.91.

Holzversteigerung.

F. 36. Nr. 927. Die Großh. Bezirksforstrei Stühlingen versteigert Samstag den 27. August, Morgens 8 Uhr, im Gasthause von C. Köppler in Dirlendorf aus sämtlichen Domänen-waldungen: 3 Tannenflöße I. Kl., 14 II. Kl., 10 III. Kl., 84 Lattenflöße, 430 Ster Tannenscheit, 378 Ster Tannenprügelholz, 40 tannene Prügel-wellen, verschiedene Loose Schlagraum.

Verm. Bekanntmachungen.
G. 37. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

An Stelle des bisherigen Südwest-deutschen Gütertarifs vom 1. März 1878 gelangt mit Wirkung vom 1. October 1. J. ein neuer Tarif zur Einführung, welcher theilweise ermäßigte und theilweise erhöhte Frachttarife enthält.
Nähere Auskunft ertheilen bis zur Ausgabe der definitiv gedruckten Tarife die Tarifbureau der betreffenden Bahnen. Karlsruhe, den 18. August 1881.
General-Direktion.

G. 38. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Bechenbahnfracht für Kohlen-sendungen von Ferdinand-Schacht in Teplitz ist mit Wirkung vom 15. d. Mts. an von 1 Mk. 40 Pf. auf 1 Mk. pro 10000 kg ermäßigt worden.
Karlsruhe, den 19. August 1881.
General-Direktion.

G. 40. Karlsruhe.
Bekanntmachung.

Den Vollzug des Socialisten-gesetzes betr.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. October 1878 ist von der königlichen Regierung in Schleswig unter'm 15. d. Mts. das in einer Druckerei zu Altona beschlagnahmte Flugblatt mit der Ueberschrift: „Der Belagerungsstand in Hamburg-Altona und Umgegend und die Ausweisungen. Mitbürger! Wähler Hamburgs und Umgegend! und unterzeichnet: „Die Ausgewiesenen: J. Möhr, Maurer; J. Groß, Gast-wirth, Thalstraße 17“, verboten worden.
Karlsruhe, den 19. August 1881.
Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. Pr.:
Eifenlohr.
Blattner.

Stadt Waffelnheim.

F. 683.3. Der diesjährige Meßtag wird am Sonntag den 28. August 1881 stattfinden; der Vieh- u. Pferde-Markt wird am Mittwoch dem 31. August abgehalten.
Der Bürgermeister:
J. Amos.

Penfions-Anerbieten.

F. 954.1. Eine gebildete Familie in Freiburg bietet Schülern des Gymnasiums oder der höheren Bürger-schule Pension mit elterlicher Pflege, Nachhilfe im Studium, Gelegenheit zu Privatunterricht in Familie. Preis billig. Adresse bezeichnet die Expedition d. Bl.

F. 980. Für Möbelschreiner.

Sechs auf reichere Möbel durchaus geübte Arbeiter finden dauernde Beschäftigung bei **Josef Schärer**, Ebeniste, Chaux-de-Fonds, Schweiz. H. 8124. Q.

Homburger's
Börsen-Comptoir
Frankfurt a. M.

Börsenspeculationen. Serienloose. R. 998.21. Looseversicherung. Prospekt gratis.
F. 849.2. Ettlingen.
Wirthschafts-Berkauf.
In Ettlingen ist sofort eine gangbare rentable Gastwirthschaft mit Real-schuldengerechtigkeit zum „Darmstädterhof“ unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Das Haus ist zweistöckig, hat zwei große gewölbte Keller, Scheuer, Stallung, Schweineställe, Hofraum und enthält noch eine Einrichtung zur Metzgerei.
Offerte beliebe man portofrei ein-wenden an **A. J. Ulrich** in Ettlingen.

Sigmaringen.

G. 13.2. Verleugungs-halber zu verkaufen:
Ein ungarisches Schim-melapbaum aus dem gräf. Andrássy'schen Besitz, 9- bis 10-jährig, tabellos ge-fahren, Kutschphaeton mit verfe-berem Deck, Gabeldeichsel, Com-merzreifen, Geschirre etc. (H. 1723).
Dr. Lieutenant Schmelzer.

Holzversteigerung.

F. 976.2. Nr. 1244. Von der Großh. Bezirksforstrei Bounndorf werden aus den Domänenwaldungen bei Rothhaus und Seeburg mit unvergänglicher Vorsicht bis Martini d. J. Freitag den 26. August d. J. Vorm. 10 Uhr beginnend, im Rothhaus öffentlich versteigert:
279 tannene Bauholzstämme, 123 tannene Sägflöße und 85 tannene Lattenflöße; ferner 18 Ster buchen Scheitholz, 1559 Ster tannene Scheitholz und 961 Ster tannene Prügel. Domänen-waldhüter Stritt in Grafenhausen zeigt das Holz auf Verlangen vor.
(Mit einer Beilage und der „Literari-schen Beilage Nr. 34“.)